

REGIERUNGSRAT

3. April 2024

24.12

Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 9. Januar 2024 betreffend sinkende Sozialhilfequote 2022; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Nichtbezugsquote in der Sozialhilfe im Kanton Aargau? Kann diese aufgrund von Steuerdaten ermittelt werden?"

Die Nichtbezugsquote weist aus, wie hoch der Anteil an Personen ist, die trotz Anspruch auf Sozialhilfeleistungen keine Sozialhilfe beziehen. Der Anteil bemisst sich dabei an allen anspruchsberechtigten Personen. Der Kanton Aargau hat bisher keine Daten erhoben, die aufzeigen, inwiefern Armutsbetroffene diejenigen Leistungen, die ihnen zustehen, effektiv beantragen respektive erhalten. Der Regierungsrat kann daher die Nichtbezugsquote der Sozialhilfe im Kanton Aargau nicht schätzen. Gemäss einer Studie aus dem Jahr 2016 beziehen im Kanton Bern 26,3 % der potenziell anspruchsberechtigten Personen keine Sozialhilfe.¹ Das Armutsmonitoring 2022 für den Kanton Basel-Landschaft berechnete eine Nichtbezugsquote von 37,6 %.² Studien zeigen, dass mit abnehmendem Einkommen die Wahrscheinlichkeit eines Nichtbezugs sinkt: Je grösser die Lücke zwischen dem erzielten Einkommen und dem Existenzminimum ist, desto stärker nimmt der Druck zu, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Bei Haushalten unmittelbar unterhalb der Bedarfsschwelle ist der Nichtbezug aufgrund der geringeren Bedarfslücke hingegen sehr verbreitet.

¹ Hümbelin, Oliver; Nichtbezug von Sozialhilfe: Regionale Unterschiede und die Bedeutung von sozialen Normen (unveröffentlicht; University of Bern Social Sciences Working Papers 21); Universität Bern; 2016; S. 18; online unter: www.boris.unibe.ch > Suche > Nichtbezug von Sozialhilfe, 2016.

² Hümbelin, Oliver / Fluder, Robert / Richard, Tina / Hobi, Lukas; Armutsmonitoring im Kanton Basel-Landschaft, Bericht zuhanden des kantonalen Sozialamtes Basel-Landschaft; 2022; S. 34; online unter: www.arbor.bfh.ch > Suche > Armutsmonitoring im Kanton Basel-Landschaft.

Zudem ist belegt, dass erwerbstätige Personen, die in einem armen Haushalt leben (sogenannte "Working Pools") besonders oft auf Sozialhilfeleistungen verzichten.³

Da Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe nicht versteuert werden, kann der Regierungsrat nicht feststellen, ob eine steuerpflichtige Person Sozialhilfe bezieht. Somit kann aus den Steuerdaten allein keine Nichtbezugsquote berechnet werden. Zudem enthalten die Steuerdaten keine Angaben zu den Haushaltskonstellationen oder weiteren nicht versteuerten Zahlungen (zum Beispiel Krankenkassenprämienverbilligungen), welche für die Berechnung des Anspruchs auf Sozialhilfe zentral sind.

Zur Frage 2

"Wie oft sind Kinder vom Nichtbezug betroffen?"

Wie in der Antwort zur Frage 1 erläutert, erhebt der Kanton Aargau zurzeit keine Daten zur Nichtbezugsquote von Sozialhilfe. Demnach kann der Regierungsrat auch keine Schätzung zum Nichtbezug von Kindern machen. Gemäss dem Armutsmonitoring 2022 für den Kanton Basel-Landschaft liegt der Nichtbezug bei Kindern und Jugendlichen (0–17 Jahren) bei 25,6 %. Die Studie zur Nichtbezugsquote in der Stadt Basel weist eine Nichtbezugsquote von 24,6 % für minderjährige Kinder aus.⁴

Zur Frage 3

"Solange eine Person aus Scham oder Angst vor Konsequenzen auf Sozialhilfe verzichtet, trägt sie die Folgen persönlich. Beim Verzicht einer Familie auf Sozialhilfe betrifft die prekäre Lebenssituation jedoch auch die Kinder und hindert sie an ihrer persönlichen Entwicklung. – Bei ausländischen Kindern verschlechtern sich zudem wichtige Integrationsmöglichkeiten. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der unverschuldeten Armutsspirale von Kindern?"

Die Gründe für den Nichtbezug von Sozialhilfe sind vielfältig: Neben Scham, Stigmatisierung und Nichtwissen spielen auch rechtliche und administrative Hürden – wie ausländerrechtliche Sanktionen bei Sozialhilfebezug, Rückzahlungsregelungen, Auflagen und Weisungen – eine Rolle. Der Nichtbezug von Sozialhilfe kann für Kinder in armutsbetroffenen Familien negative Auswirkungen haben. Neben materieller Not sind Kinder in armutsbetroffenen Familien einem erhöhten Risiko von psychischen Belastungen ausgesetzt und haben oft weniger Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.⁵ Dies kann langfristige Folgen haben, indem armutsbetroffene Kinder im Erwachsenenalter häufig selbst mit gesundheitlichen Problemen, Arbeitslosigkeit und Armut konfrontiert sind.⁶

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass armutsbetroffene Familien Zugang zu den notwendigen Unterstützungsleistungen haben. Dazu gehört neben der materiellen Hilfe bei Bedarf auch die persönliche Hilfe. Gleichzeitig tragen Massnahmen in den Bereichen der Bildung, der Arbeitsintegra-

³ Lucas, Barbara / Bonvin, Jean-Michel / Hümbelin, Oliver; Nichtbezug von Gesundheits- und Sozialleistungen: Was sagt er über die Grenzen des Wohlfahrtsstaates aus? (Bd. 2); Seismo, 2021; online unter: www.seismoverlag.ch > Suche > Nichtbezug von Gesundheits- und Sozialleistungen; und Fluder, Robert / Hümbelin, Oliver / Luchsinger, Larissa / Richard, Tina; Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern; Berner Fachhochschule, 2020; online unter: www.arbor.bfh.ch > Suche > Ein Armutsmonitoring für die Schweiz.

⁴ Hümbelin, Oliver; Elsener, Nadine; Lehmann, Olivier Tim; Nichtbezug von Sozialhilfe in der Stadt Basel, 2016–2020; 2023; Berner Fachhochschule; Online unter: www.arbor.bfh.ch > Suche > Nichtbezug von Sozialhilfe in der Stadt Basel.

⁵ Caritas; Die Schweiz darf Kinderarmut nicht tolerieren; 2019; S. 3; online unter: www.skos.ch > Themen > Familie > Weitere Publikationen > Caritas (2019) Reformvorschlag gegen Kinderarmut.

⁶ Bericht des Bundesrats; Ergebnisse Nationales Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018; 2018; S.8ff.; online unter: www.bsv.ch > Sozialpolitische Themen > Soziale Absicherung & Integration > Armutsbekämpfung; und Groos, Thomas / Jehles, Nora; Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern; 2015; sowie Tophoven, Silke / Lietzmann, Torsten / Reiter, Sabrina / Wenzig, Claudia; Armutsmuster in Kindheit und Jugend. Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut, 2017; beides online unter www.bertelsmann-stiftung.de > Suche > "Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern" beziehungsweise "Armutsmuster in Kindheit und Jugend".

tion sowie der Sozialpolitik dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihre Entwicklungschancen wahrnehmen können und dass schwierige familiäre Hintergründe nicht von einer Generation auf die nächste übertragen werden.

Zur Frage 4

"Kann die schon lange geforderte Ergänzungsleistung für Familien die Entwicklungschancen von Kindern aus armutsgefährdeten Familien verbessern?"

Das Instrument der Familienergänzungsleistung dient dazu, den Bedarf des Kindes oder der gesamten Familie für einen substanziellen Zeitraum zu decken (Bedarfsleistung). Familienergänzungsleistungen können dazu führen, dass die prekäre Situation der betroffenen Familien für diese weniger belastend ist – einerseits, weil der Bezug von Familienergänzungsleistungen weniger stigmatisierend ist als der Sozialhilfebezug und andererseits, weil Familienergänzungsleistungen im Gegensatz zur Sozialhilfe nicht rückerstattungspflichtig sind. Familien haben dadurch eine bessere Chance, sich aus der Armut zu lösen und eine Vererbung der Armut an die Kinder zu verhindern. Vier Kantone (Kanton Genf, Kanton Solothurn, Kanton Tessin und Kanton Waadt) haben eine Familienergänzungsleistung eingeführt.

Die Prüfung der als Postulat überwiesenen (19.144) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 14. Mai 2019 betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien soll Klarheit über die Ausgestaltungsmöglichkeiten und die finanziellen Konsequenzen einer möglichen Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien bringen. Der Regierungsrat hat das Departement Gesundheit und Soziales im Sommer 2023 beauftragt, die Haltung der Gemeinden hinsichtlich einer Einführung von Familienergänzungsleistungen einzuholen und dafür die Gemeindeverbände einzubeziehen. Das Departement Gesundheit und Soziales erarbeitet bis im Sommer 2024 Umsetzungsvarianten in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeindeverbänden (Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau, Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, Finanzfachleute Aargauer Gemeinden und Verband Aargauer Gemeindesozialdienste) und prüft in diesem Rahmen auch eine mögliche Modernisierung der Elternschaftsbeihilfe. Anschliessend entscheidet der Regierungsrat über das weitere Vorgehen.

Zur Frage 5

"Wie hoch ist im Kanton Aargau der Anteil an Sozialhilfebeziehenden, die einen oder mehrere Jobs haben? Wie viele Sozialhilfebeziehende arbeiten in einem vollen Arbeitspensum?"

Bei Personen, die trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind, reicht das Erwerbseinkommen nicht aus, um den Grundbedarf für den Lebensunterhalt zu decken. Diese Personen arbeiten häufig Teilzeit oder im Niedriglohnbereich. Im Jahr 2022 waren 2'522 Sozialhilfebeziehende im Kanton Aargau erwerbstätig.⁷ Der Anteil Sozialhilfebeziehende im Kanton Aargau, die erwerbstätig waren, liegt somit bei 29,5 % (2022).⁸ Von den erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden im Alter von 15–64 Jahren arbeiteten im Jahr 2022 18,2 % in einem vollen Arbeitspensum und weitere 5 % arbei-

⁷ Als erwerbstätig gilt eine Person ab einer Arbeitszeit von mindestens einer bezahlten Stunde pro Woche.

⁸ Im Jahr 2022 bezogen 8'541 Personen im Alter von 15–64 Jahren (ohne 256 Personen, die über keine Angabe zur Erwerbssituation verfügen) Sozialhilfe im Kanton Aargau.

teten sowohl in einem Vollzeit- als auch in einem Teilzeitpensum (ohne Berücksichtigung von Lernenden und Beziehenden, die über keine Angaben zur Erwerbssituation oder dem Beschäftigungsgrad verfügen).⁹

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'438.—.

Regierungsrat Aargau

⁹ Sozialhilfestatistik Kanton Aargau 2022. Online unter: www.ag.ch > Verwaltung > Departement Finanzen und Ressourcen > Statistik > Soziale Sicherheit > Sozialhilfestatistik 2022 (Tabellen 11 und 12).